Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung der Stadt Pforzheim (7.17)		
Neu-/Erstfassung	Beschlussvorlage:	S 0827
	Beschlussfassung im Gemeinderat:	13.10.2026
	Bekanntmachung:	24.10.2026
	Inkrafttreten:	01.11.2026
Verantwortlicher Fachbereich	Grünflächen- und Tiefbauamt Tel. 07231/39-1349	

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württemberg, jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Pforzheim am 13.10.2026 die nachstehende Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung beschlossen:

§ 1
Gebührenpflicht

Zur Deckung ihres Aufwandes für das Friedhofs- und Bestattungswesen erhebt die Stadt Pforzheim Verwaltungs- und Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung und des angeschlossenen Gebührenverzeichnisses. Die Benutzungsgebühren werden als Bestattungs- und Grabnutzungsgebühren erhoben.

§ 2
Gebührenschuldner

1. Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren ist verpflichtet,
   a. wer die Amtshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird, oder
   b. wer die Gebührenschuld der Gemeinde gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
2. Zur Zahlung der Benutzungsgebühren ist verpflichtet,
   a. wer die Benutzung der Bestattungseinrichtung beantragt hat, oder
   b. wer die Gebührenschuld der Stadt Pforzheim gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat, oder
   c. wer nach dem Bestattungsgesetz Baden-Württemberg bestattungspflichtig ist.
3. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.
4. Die Leistungen der Friedhofsverwaltung, für die nach dem angeschlossenen Gebührenverzeichnis Verwaltungsgebühren erhoben werden, können davon abhängig gemacht werden, dass die anfallenden Gebühren ganz oder teilweise vorausgezahlt werden oder für sie Sicherheit geleistet wird.

§ 3
Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

1. Die Gebührenschuld entsteht
   a. bei Verwaltungsgebühren mit der Beendigung der Amtshandlung,
   b. bei Bestattungsgebühren mit der Inanspruchnahme von Bestattungseinrichtungen und Bestattungsleistungen,
   c. bei Grabnutzungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechts.
2. Die Verwaltungs-, Bestattungs- und Grabnutzungsgebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung fällig.

§ 4
Verwaltungs-, Bestattungs- und Grabnutzungsgebühren

1. Die Höhe der Verwaltungs-, Bestattungs- und Grabnutzungsgebühren richtet sich nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis.
2. Ergänzend findet die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren - Verwaltungsgebührensatzung - in der jeweils gültigen Fassung entsprechend Anwendung.
3. Die Gebührensätze für Wahlgräber beziehen sich auf jeweils eine Grabstätte. Bei mehrstelligen Erdbestattungsgräbern ist das Nutzungsrecht für alle Grabstellen auf einen einheitlichen Ablaufzeitpunkt zu erwerben oder zu verlängern.
4. Wird nach Ablauf der Ruhezeit auf eine Wahlgrabstätte verzichtet, werden die nicht verbrauchten Grabnutzungsgebühren nicht erstattet.
5. Bei der Rückgabe von Reihengräbern erfolgt keine Kostenerstattung (Exhumierung/Umbettung).
6. Wird bei einer Erdbestattung oder Urnenbeisetzung das Grab durch Trauergäste selbst geschlossen, erfolgt keine Kostenerstattung.
7. Die im Gebührenverzeichnis aufgeführten Gebühren für Ausgrabungen enthalten folgende Leistungen:
   a. bei feuerbestatteten Personen
      - Öffnen des Grabes

- Entnahme der Urne
- Schließen des Grabes

b. bei erdbestatteten Personen
- Öffnen des Grabes
- Schließen des Grabes

§ 5
Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt am 01.11.2026 in Kraft.
2. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung vom 01.05.2008 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 01.01.2017 und der 2. Änderungssatzung vom 01.01.2019 außer Kraft.

Gebührenverzeichnis
zur Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung der Stadt Pforzheim
gültig ab 01.11.2026

Gebühren-nummer	Gebührenart	Gebührensatz
	A. Grabnutzungsgebühren	
1	**Reihengräber (Gebühr für die Dauer der Ruhezeit)**	
1.1	* Erwachsene und Kinder über 14 Jahre	1.250,00 €
1.2	* Kinder bis 14 Jahre	0,00 €
1.3	* Urnenreihengrab	900,00 €
2	**Urnengemeinschaftsgräber (Gebühr für die Dauer der Ruhezeit)**	
2.1	* Urnengemeinschaftsgrab	825,00 €
2.2	* Baumgemeinschaftsgrab	870,00 €
3	**Wahlgräber (Gebühr für den Erwerb/Verlängerung des Nutzrechtes pro Jahr)**	
3.1	**Erdbestattungswahlgräber**	
3.1.1	* Kinderwahlgrab für Kinder bis 14 Jahre	0,00 €
3.1.2	* Erdeinzelwahlgrab für Erwachsene und Kinder über 14 Jahre	114,00 €
3.1.3	* Doppelwahlgrab für Erwachsene und Kinder über 14 Jahre	124,00 €
3.1.4	* Dreierwahlgrab für Erwachsene und Kinder über 14 Jahre	134,00 €
3.1.5	* Viererwahlgrab für Erwachsene und Kinder über 14 Jahre	144,00 €
3.1.6	* Fünferwahlgrab für Erwachsene und Kinder über 14 Jahre	154,00 €
3.1.7	* Sechserwahlgrab für Erwachsene und Kinder über 14 Jahre	164,00 €
3.2	**Urnenwahlgräber**	
3.2.1	* Urnenwahlgrab (Erdgrab)	104,00 €
3.2.2	* Urneneinzelnische	102,00 €
3.2.3	* Urnendoppelnische	102,00 €
3.2.4	* Urnenböschung	102,00 €
3.2.5	* Baumwahlgrab	160,00 €
4	**Anonyme Gräber (Gebühr für die Dauer der Ruhezeit)**	
4.1	* Urnengrab anonym	750,00 €
4.2	* Kindergrab anonym	0,00 €
	B. Bestattungsgebühren	
1	**Öffnen und Schließen von Gräbern**	
1.1	* Erdbestattungsgrab Erwachsene und Kinder über 14 Jahre Maschinenarbeit	990,00 €
1.2	* Erdbestattungsgrab Erwachsene und Kinder über 14 Jahre Handarbeit	1.919,00 €
1.3	* Erdbestattungsgrab Kind von 1 bis 14 Jahre	0,00 €
1.4	* Erdbestattungsgrab Kind bis 1 Jahr, Tot- und Fehlgeburten	0,00 €
1.5	* Urnengrab	194,00 €
2	**Sonstige Bestattungsgebühren pro Tag und Benutzungsfall**	
2.1	* Gebühr für Leichenhalle, je angefangene 10 Tage	106,00 €
2.2	* Gebühr für normalen Aufbahrungsraum	148,00 €
2.3	* Gebühr für großen Aufbahrungsraum Hauptfriedhof	213,00 €
2.3	* Gebühr für große Trauerhalle auf dem Hauptfriedhof	500,00 €
2.4	* Gebühr für kleine Trauerhalle auf dem Hauptfriedhof	375,00 €
2.5	* Gebühr für Trauerhalle auf den Stadtteilfriedhöfen (BR, DW, EU, BÜ, HU, WÜ)	375.00 €
2.6	* Gebühr für Trauerhalle auf dem Stadtteilfriedhof Hohenwart	225,00 €
2.7	* Gebühr für Waschraum Hauptfriedhof	165,00 €
2.8	* Gebühr für doppelte Bestattungszeit	150,00 €
3	**Umbettungen/Ausgrabungen**	
3.1	* Ausgrabung von erdbestatteten Personen	3.656,00 €
3.2	* Ausgrabung von Urnen	285,00 €

Gebühren-nummer	Gebührenart	Gebührensatz
C. Verwaltungsgebühren		
1	**Grabmalgnehmigungsgebühren**	
1.1	* für Grabmalanträge bei stehenden Grabmalen	71,00 €
1.2	* für Grabmalanträge bei Urnennischen	43,00 €
1.3	* für Grabmalanträge bei liegenden Grabmalen	56,00 €
2	**Sonstige Verwaltungsgebühren**	
2.1	* Gebühr für eine dauerhafte Zulassung zur gewerblichen Tätigkeit	271,00 €
2.2	* Gebühr für eine einmalige Zulassung zur gewerblichen Tätigkeit	45,00 €
2.3	* Gebühr für eine Einäscherungsgenehmigung	7,00 €
2.3	* Gebühr für sonstige Bescheide (Urnenanforderung, Ankündigung von Zwangsmaßnahmen, etc.)	20,00 €
In vorstehendem Gebührenverzeichnis nicht erfasste Leistungen werden nach den im Einzelfall entstehenden Aufwendungen gesondert berechnet		